

Allgemeine Bestimmungen 2023

1. Die Belegliste sowie alle beigefügten Dokumente (bitte ankreuzen) sind wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt bzw. beigefügt
□ Fragebogen
☐ Sachbericht
☐ Belegliste
☐ Kopien von Rechnungen und/oder Kontoauszügen laut Belegliste (falls Fördersumme ≥ 1.500 €)
☐ Antrag Fahrtkostenerstattung (falls Fahrtkosten angefallen sind)
☐ Zeitnachweis/Abrechnung freiwillig Engagierte und Nachweis über eine inklusive Teilnehmergruppe (falls freiwilliges Engagement erfolgt ist und/oder bei inklusiven Sportgruppen, -veranstaltungen o.ä.)
\square Stellenbeschreibung (falls Personalkosten angefallen sind)
2. Bezuschusst werden beantragte Ausgaben die im Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 tatsächlich getätigt wurden.
3. Die Originalbelege sind fünf Jahre lang aufzubewahren.
4. Zuschussfähige Ausgaben sind ohne Pfand-, Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten (o.ä.) anzugeben.
5. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag zu berücksichtigen.
6. Fördermittel, die für freiwillig Engagierte beantragt wurden (Honorare, Fahrtkosten etc.), müssen auch an diese ausgezahlt werden.

7. Honorare, die für freiwillig Engagierte beantragt wurden, dürfen <u>nicht</u> zusätzlich über die WLSB-Fördermittel "Übungsleiterzuschüsse" abgerechnet werden.

8. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei einer Fördersumme >1500 € ein Eigenanteil von 20% zu leisten ist.

Diese und alle weiteren Bedingungen der Förderrichtlinie "Inklusion im und durch Sport (2023)" sowie die Informationen aus den "FAQ" haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu. Weiterhin bestätigen wir, dass die oben angekreuzten Dokumente wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt bzw. beigefügt sind.

Datum, Vereinsstempel	Name, Vorname	Unterschrift
	Vorsitzende/r des Vereins nach § 26 BGB oder hauptamtlicher Geschäftsführer	